

**Kapitel 10 170****Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
<b>10 170</b>	<b>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
111 01	549 Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	2 261 300	2 261 300	—	2 625
112 01	549 Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	83
119 01	549 Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
271 00	549 Erstattung von der EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 11.	—	—	—	—
281 00	549 Erstattung der Landwirtschaftskammer. . . . .	8 238 700	8 238 700	—	5 693
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 170. . . . .	10 500 000	10 500 000	—	8 401

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:****Es werden erwartet:**

	2012 (EUR)
1. Saatenanerkennung im Acker-, Garten- und Weinbau	400.000
2. Untersuchung von Exportsendungen im Rahmen der Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenteilen (Pflanzenschutzgesetz vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505))	370.000
3. Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln	605.900
4. Gebühren für Leistungen nach dem Tierzuchtgesetz	25.000
5. Saatgutuntersuchungen	420.000
6. Qualitätsprüfungen (Wein)	400
7. Gebühren für Ausnahmegenehmigungen nach § 6 Pflanzenschutzgesetz	130.000
8. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren im Rahmen des Pflanzenschutzsachkundenachweises	70.000
9. Gebühren im Rahmen der Milchquotenverordnung	150.000
10. Anerkennungsgebühren für Land- und Hauswirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft	90.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.261.300</b>

Gemäß § 12 des Gebührengesetzes für das Land NRW (GebG NRW) vom 23. August 1999, in der zzt. gültigen Fassung, ist Kostengläubiger von Gebühren und Auslagen der Rechtsträger, dessen Behörde eine kostenpflichtige Amtshandlung vornimmt.

**Kapitel 10 170****Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 11	549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 12 und 671 13. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 271 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	63 730 700	59 780 000	+3 950 700	58 780
671 12	549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 13.	19 362 000	18 550 000	+812 000	18 550
671 13	549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 12.	8 500 000	8 500 000	—	8 500
685 00	549	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammer. . . .	8 848 000	3 050 000	+5 798 000	5 550
Gesamtausgaben Kapitel 10 170. . . . .			100 440 700	89 880 000	+10 560 700	91 380

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**

Im Dezember 2004 wurde ein Gutachten zur Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben. Aufgrund des Ergebnisses des Gutachters vom September 2005 ist die Finanzierung der Landwirtschaftskammer umgestellt worden. Im Haushalt werden 100,44 Mio. EUR an Ausgaben sowie 10,5 Mio. EUR als Einnahmen etatisiert, so dass die Nettozahlung an die Landwirtschaftskammer 89,94 Mio. EUR beträgt.

**Zu Titel 671 11:**

Mehr aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 671 12:**

Mehr aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 671 13:**

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie sind 3.000.000 EUR veranschlagt.

**Zu Titel 685 00:**

Mehr aufgrund der Unterfinanzierung bei den Versorgungsmehrbelastungen. Die Finanzierung ab 2013 ist zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Landwirtschaftskammer neu zu regeln. Es handelt bei den nunmehr veranschlagten Ausgaben um eine freiwillige Leistung des Landes aus der kein Anspruch für die zukünftigen Jahre hergeleitet werden kann.